

Preisblatt für den Netzzugang Gas

Städtische Werke Netz + Service GmbH

gültig ab 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
1 Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)	3
2 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden ohne Leistungsmessung.....	4
2.1 Entgelte für Messstellenbetrieb	4
2.2 Entgelte für Messstellendienstleistung	4
3 Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)	5
3.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis	5
3.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis	6
3.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme	7
4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden mit Leistungsmessung	8
4.1 Entgelte für Messstellenbetrieb	8
4.2 Entgelte für Messstellendienstleistung	9
5 Sonderentgelte	9
6 Umsatzsteuer	10

Hinweise

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht in den Preisen enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Kassel sowie mit den jeweiligen Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Alle Energieeinheiten sind auf den Brennwert Hs bezogen.

1 Entgelte für Standardlastprofilkunden (SLP)

Letztverbraucher nach § 24 GasNZV

Die Entgelte berechtigen zur Nutzung der Netze zwischen den virtuellen Handelspunkten von Gaspool Balancing Services GmbH (GPO) und NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG) sowie den Ausspeisepunkten im Netzgebiet der Städtischen Werke Netz + Service GmbH.

Netzkunden nach § 24 GasNZV mit einem Jahresverbrauch < 1.500.000 kWh < 500 kW werden nach einem synthetischen Lastprofil versorgt. Es handelt sich um Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP). Die Zuordnung der Netzkunden zu einer Lastprofilgruppe nimmt der Netzbetreiber, Städtische Werke Netz + Service GmbH, vor.

Entgelte für Netznutzung

Stufe	von kWh	bis kWh	Grundpreis [€] [a]	Arbeitspreis [Cent] [kWh]
Stufe 1	0	1.000	1,50	2,446
Stufe 2	1.001	4.000	10,02	1,595
Stufe 3	4.001	50.000	18,03	1,394
Stufe 4	50.001	300.000	70,11	1,290
Stufe 5	300.001	1.000.000	80,13	1,287
Stufe 5	1.000.001	1.500.000	120,19	1,283

Der über den normierten Jahresverbrauch ermittelte Arbeitspreis gilt für die Gesamtentnahmeenergie.

Beispiel:

Bei einer Entnahme von 1.700 kWh wird für die volle Menge der Preis der Stufe 2 angesetzt.

Rechenbeispiel: $1.700 \text{ kWh} * 1,595 \text{ ct/kWh} + 10,02 \text{ €} = 37,14 \text{ €}$

2 Entgelte für Messtellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden ohne Leistungsmessung

2.1 Entgelte für Messtellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messtellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messtellenbetrieb

Zählertyp	Grundpreis [€] [a]
G 2,5 - 25	10,91
G 40 - 65	73,43
G 100 - 160	172,03
G 250	286,37
G 400 - 650	466,79
G 1000 - 4000	793,02
Mengenumwerter	698,62

2.2 Entgelte für Messstellendienstleistung

Die Entgelte gelten für die Messdienstleistung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Ablesung.

Entgelte für Messstellendienstleistung

Zählertyp	Grundpreis [€] [a]
G 2,5 - 25	4,80
G 40 - 65	4,80
G 100 - 160	4,80
G 250	4,80
G 400 - 650	4,80
G 1000 - 4000	4,80

3 Entgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Letztverbraucher, die nicht unter § 24 GasNZV fallen.

Das Preissystem ist ein Zonenpreissystem, d.h. die einzelnen Preiszonen werden nacheinander durchlaufen.

3.1 Entgelte für Netznutzung Arbeitspreis

Entgelte Arbeitspreis				
Zone	von kWh	bis kWh	Sockel [$\frac{\text{€}}{\text{a}}$]	Arbeitspreis [$\frac{\text{Cent}}{\text{kWh}}$]
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0,389
Zone 2	1.500.001	2.000.000	5.835,00	0,345
Zone 3	2.000.001	3.000.000	7.560,00	0,324
Zone 4	3.000.001	4.000.000	10.800,00	0,299
Zone 5	4.000.001	5.000.000	13.790,00	0,279
Zone 6	5.000.001	10.000.000	16.580,00	0,239
Zone 7	10.000.001	15.000.000	28.530,00	0,194
Zone 8	15.000.001	20.000.000	38.230,00	0,168
Zone 9	20.000.001	30.000.000	46.630,00	0,147
Zone 10	30.000.001	40.000.000	61.330,00	0,131
Zone 11	40.000.001	50.000.000	74.430,00	0,120
Zone 12	50.000.001	100.000.000	86.430,00	0,112
Zone 13	100.000.001	200.000.000	142.430,00	0,097
Zone 14	200.000.001	500.000.000	239.430,00	0,093
Zone 15	500.000.001	999.999.999	518.430,00	0,091

3.2 Entgelte für Netznutzung Leistungspreis

Entgelte Leistungspreis				
Zone	von kW	bis kW	Sockel [$\frac{€}{a}$]	Leistungspreis [$\frac{€}{kW}$]
Zone 1	0	800	0,00	16,522
Zone 2	801	1.000	13.217,60	14,795
Zone 3	1.001	1.500	16.176,60	13,921
Zone 4	1.501	1.900	23.137,10	12,912
Zone 5	1.901	2.200	28.301,90	12,211
Zone 6	2.201	4.100	31.965,20	10,624
Zone 7	4.101	5.800	52.150,80	8,756
Zone 8	5.801	7.400	67.036,00	7,647
Zone 9	7.401	10.400	79.271,20	6,685
Zone 10	10.401	13.400	99.326,20	5,879
Zone 11	13.401	16.200	116.936,20	5,394
Zone 12	16.201	29.300	132.066,40	5,010
Zone 13	29.301	53.100	197.697,40	4,259
Zone 14	53.101	116.400	299.061,60	4,040
Zone 15	116.401	999.999	554.793,60	3,955

Als Höchstleistung gilt die höchste, innerhalb einer Abrechnungsperiode aufgetretene Energiemenge pro Stunde.

Beispiel:

Das Arbeitsentgelt für eine Entnahmemenge von 18.000.000 kWh berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 8 fallenden Jahresarbeit) von 38.230,00 € + 3.000.000. * 0,168 Ct (Zonenpreis) = 43.270,00 €.

Das Leistungsentgelt bei einer maximalen Stundenleistung von z.B. 4.000 kW berechnet sich wie folgt: Der Sockelbetrag (aus der in die Zone 6 fallenden Höchstleistung) von 31.965,20 € + 1.800 kW * 10,624 €/kW = 51.088,40 €.

3.3 Unterjährige Netzinanspruchnahme

Das Preissystem für unterjährige Nutzung von Kapazitäten wird für den Zeitraum eines Monats angeboten. Als Leistungspreis gilt der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierte Leistungspreis für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung.

Unterjährige Netzinanspruchnahme	
Monat	Unterjährigkeitsfaktor
Januar	0,250
Februar	0,250
März	0,167
April	0,083
Mai	0,083
Juni	0,083
Juli	0,083
August	0,083
September	0,083
Oktober	0,167
November	0,167
Dezember	0,250

4 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden mit Leistungsmessung

4.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Zählertyp	Grundpreis [€] [a]
G 2,5 - 25	776,24
G 40 - 65	844,42
G 100 - 160	943,03
G 250	1.056,84
G 400 - 650	1.238,84
G 1000 - 4000	1.564,02
Mengenumwerter	698,62
TAE-Anschluss*	216,00
GSM-Modem	60,00

* Bei Bereitstellung eines durchwahlfähigen Telefonanschlusses (TAE) für die Fernauslesung durch den Kunden entfällt der angegebene Preis.

4.2 Entgelte für Messstellendienstleistung

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellendienstleistung	
Zählertyp	Grundpreis [€] [a]
G 2,5 - 25	218,40
G 40 - 65	218,40
G 100 - 160	218,40
G 250	218,40
G 400 - 650	218,40
G 1000 - 4000	218,40
Einbau und Betrieb einer Online Datenübertragung (OFC)	auf Anfrage

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 91,00 € je Monat pro Zähler erhoben. Die stündlich bereitgestellten Messdaten unterliegen keiner Plausibilitätskontrolle.

5 Sonderentgelte

Für die nachfolgenden Ausspeisepunkte wurden individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV kalkuliert.

Gaskraftwerk Dennhäuser Straße in Kassel	
Enthaltene Marktlokations- Identifikationsnummern	Sonderentgelt [€] [a]
50697770988	
50697765278	
50697532974	
50697772025	
50697772158	
Jahresentgelt	861.650,00

Nachgelagerter Gasnetzbetreiber EnergieNetz Mitte GmbH für den NKP Baunatal - Kirchbauna

Enthaltene Zählpunkte	Sonderentgelt [€ a]
DE7002123422502100000000000090840	
Jahresentgelt	895.744,00

6 Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.